



**Regionale Informationsveranstaltung – KMK-Strategie und DigitalPakt Schule
01.07.2019 - 04.07.2019**

Schwerin, im Juli 2019

- I. Begrüßung
- II. Vorstellung der Förderrichtlinie sowie der Antragsunterlagen
- III. Ablauf des Förderverfahrens
- IV. Fragerunde Förderrichtlinie und Förderverfahren
- V. Ergebnisse der Online-Umfrage sowie erste Roll-Out-Planung
- VI. Wege zum Medienentwicklungsplan (MEP), Online- Befragung, Unterstützungssystem Zweckverband eGo-MV, Technikkonzept, Betreuungskonzept
Medienbildungskonzept/Unterstützungssystem, Fortbildungskonzept
- VII. Fragerunde Medienentwicklungspläne und Medienbildungskonzepte



I. Begrüßung

Ziele und Umsetzungsstufen der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“

Ziele:

- Kompetenzen in der digitalen Welt
- Digitale Lernumgebungen/digitale Werkzeuge + entsprechender Unterricht



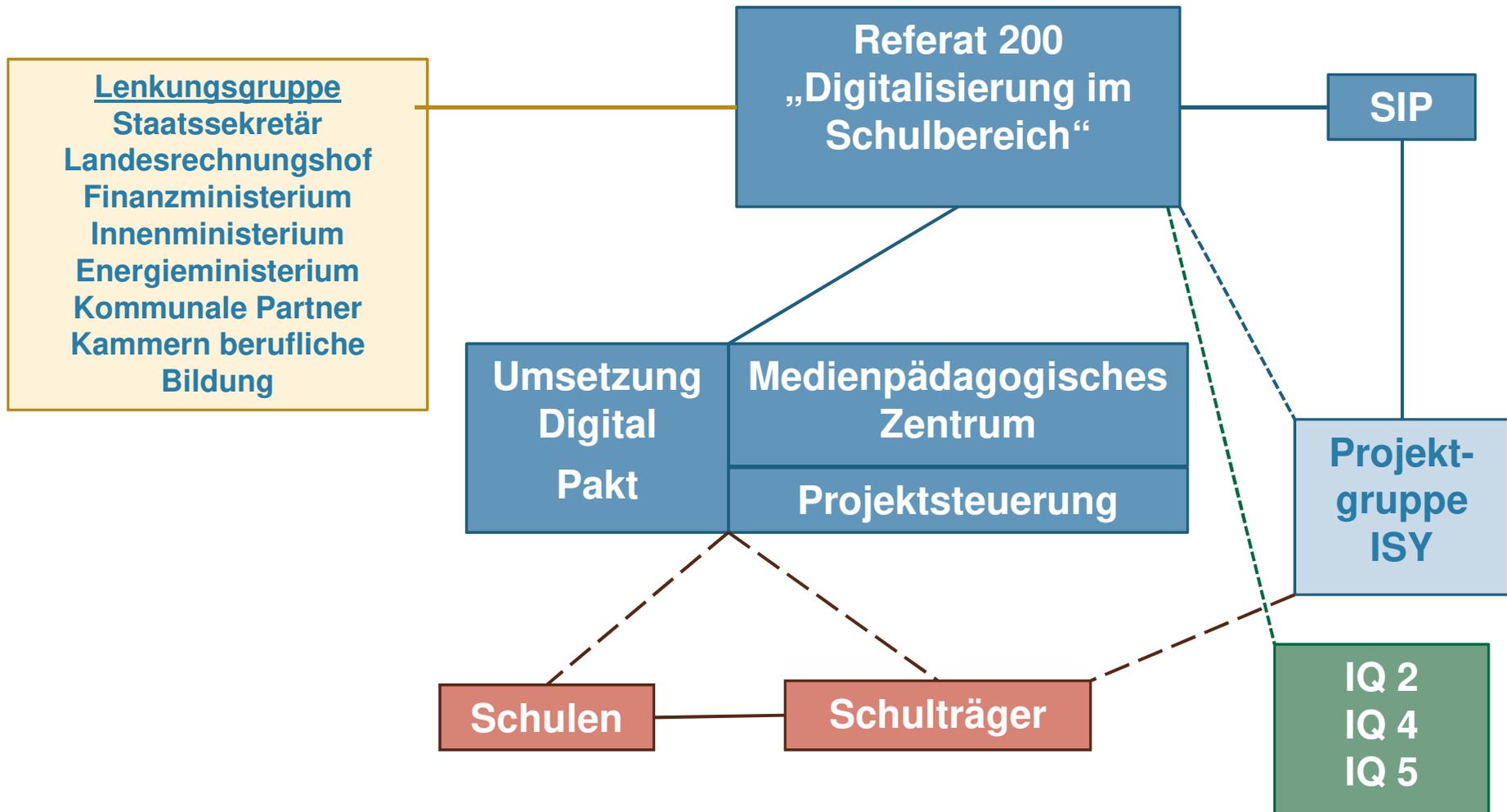
6 Handlungsfelder/Umsetzungsstufen:

- Bildungspläne
- Aus- und Fortbildung
- Infrastruktur und Ausstattung
 - Bildungsmedien
- Schulverwaltungsprogramme/
Bildungsmanagementsysteme
- Rechtliche und funktionale Rahmenbedingungen

Die Länder tragen bei der Umsetzung des DigiPaktes für Folgendes Sorge:

- Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I eintreten, sollen bis zum Ende ihrer Schulzeit die im KMK-Beschluss festgestellten Kompetenzen erwerben können.
- Bildungs- und Lehrpläne für die Kompetenzen in der digitalen Welt überprüfen und weiter entwickeln.
- KMK-Beschlüsse für die Lehrerbildung hinsichtlich Kompetenzen in der digitalen Welt bis zum Ende der Programmlaufzeit überarbeiten bzw. ergänzen.
- Programmbegleitende und bedarfsgerechte Qualifizierung der Lehrerschaft.

Projektstruktur



II. Vorstellung der Förderrichtlinie sowie der Antragsunterlagen

- Artikel 104c Grundgesetz
- Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ vom 16. Mai 2019
- Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V)
 - liegt derzeit noch im Entwurf vor
- § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften

- **Förderquote von 90 Prozent bezogen auf alle Maßnahmen**
 - nicht bei jeder Maßnahme nachzuweisen
 - am Ende der Laufzeit in Summe von Land und Kommunen
- **Haushaltsvorbehalt: Kein Anspruch auf Förderung!**
 - Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
- **DigitalPaktMittel = Subsidiäre Hilfen**
 - ersetzen keine anderen öffentlichen Mittel, sondern werden zusätzlich eingesetzt und dürfen auch nicht als Kofinanzierungsmittel eingesetzt werden!

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
- „schulisches WLAN“
- standortgebundene Geräte (Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte)
- schulgebundene mobile Endgeräte nur im Ausnahmefall

Nicht förderfähig: Breitbandanschluss
(auch nicht „letzte“ fehlende Meter)

→ „letzte Meter“ Breitbandanschluss Schule ggf. über Sonderprogramm
Bund

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderrichtlinie-breitbandausbau.pdf?__blob=publicationFile

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/sonderaufruf-schulen-krankenhaeuser.pdf?__blob=publicationFile

→ Bei Fragen wenden Sie sich an den zuständigen Breitbandkoordinator
des Landkreises!

Zuwendungsfähigkeit von Schulservern im Ausnahmefall:

1. notwendige Hardwarekomponenten zur Steuerung der Netzwerkinfrastruktur der Schule
2. Servertechnik zur längerfristigen Kompensation von Internetanbindungen mit geringen Datendurchsatzraten, wenn kein außerschulischer Serverbetrieb möglich ist.

- Für Schülerinnen und Schüler, nicht für Lehrkräfte
- Laptops, Notebooks und Tablets, keine Smartphones
- Nur, wenn:

**Alle Voraussetzungen
müssen erfüllt sein!**

bereits Vernetzung und schulisches WLAN „hergestellt“ wurde
(erst dann auch Auszahlung der Mittel für mobile Endgeräte)

und

spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen solche
Geräte erfordern und der technisch-pädagogische Einsatz im
Medienbildungskonzept der Schule dargestellt ist

und (bei allgemein bildenden Schulen) höchstens

bis zu 20 Prozent der Fördersumme bzw.
nicht mehr als 25 000 Euro je einzelner Schule

Zuwendungsfähigkeit von Leasingraten sowie Miete

Ausgaben für das Leasing oder die Miete von IT-Infrastruktur sind zuwendungsfähig, wenn

- a) es sich um **Vollamortisierungsleasing bzw. Mietkauf** handelt,
- b) nicht-investive Ausgaben aus den Leasingraten oder der Miete herausgerechnet werden (insbesondere Support, Wartung, Versicherungen, Zinsen) und
- c) eine **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung** ergeben hat, dass Leasing oder Mietkauf günstiger ist als Kauf.

- Investive Begleitmaßnahmen wie Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation
- wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit Investitionsmaßnahme besteht
- auch projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, die einer möglichst wirtschaftlichen Umsetzung und Nutzung dienen



**ausgenommen: die Erstellung von Medienentwicklungsplänen
und Medienbildungskonzepten**

- lokale schulische Serverlösungen
- überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte
- Ausgaben für laufende Kosten der Verwaltung (Personalausgaben, Sachausgaben)
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen
- die Umsatzsteuer, soweit diese als Vorsteuer absetzbar ist, sowie sonstige abzugsfähige Kosten, wie zum Beispiel Skonti oder Rabatte
- Doppelförderungen sind unzulässig!

Schulträger

oder

Zusammenschlüsse von Schulträgern!

→ Verfahren bei Zusammenschlüssen wird noch geklärt.

Was nicht geht:

Zusammenschluss öffentlicher und privater Schulträger.

Medienentwicklungspläne (MEP) und Medienbildungskonzepte (MBK) mit folgenden Angaben:

- Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung mit Bezug zum beantragten Fördergegenstand und zur aktuellen Internetanbindung,
- Angaben zum technisch-pädagogischen Einsatz mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte und
- bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte.

Technologieoffenheit: Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen grundsätzlich technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme sein.

- **Bestandsfähigkeit ist keine Fördervoraussetzung!!!**
- **schulische Nutzung über Zweckbindungsfrist muss sichergestellt werden!**

Förderung begonnener Vorhaben? Abgrenzung zur Bauförderung?

- Innerhalb umfassender oder schon begonnener Investitionsvorhaben können einzelne Investitionsmaßnahmen gefördert werden, wenn im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbstständige, noch nicht begonnene Abschnitte eines Investitionsvorhabens handelt.
- Schulbau und DigitalPakt-Maßnahmen: verschiedene Projekte können zur gleichen Zeit und in örtlicher Nähe zueinander durchgeführt werden:



Bei der Planung ist darauf zu achten, dass Maßnahmen/Projekte klar voneinander abgegrenzt werden (Bildung selbstständiger von einander getrennter Abschnitte). Damit einhergehen müssen dann eine jeweils eigenständige Durchführung und eine abrechnungstechnische Trennung der beiden Maßnahmen.



Ausnahmefall

Voraussetzung:

MBK und MEP liegen mindestens im Entwurfstatus vor!

Zielvereinbarung abgeschlossen!

Das Bildungsministerium, Referat 200, muss zustimmen!

Wesentliche Inhalte der Bund-Länder-Vereinbarung

- Mittelbereitstellung durch den Bund über einen Zeitraum von fünf Jahren.
- Verteilung der Mittel gemäß Königsteiner Schlüssel: Bei 5 Mrd. € über 5 Jahre bedeutet dies für MV eine Gesamtsumme von rund 100 Mio. € in dem Fünf-Jahreszeitraum! In der Legislatur werden insgesamt 3,5 Mrd- € bereitgestellt!
- Bis zu 5 Prozent auch für Landesprojekte zu schulischen Zwecken (wie z. B. Schul-Clouds, technische Projekte etc.).
- 5 Prozent für Projekte in länderübergreifender Zusammenarbeit.

Verteilung der Bundesmittel: 5.000.000.000 Euro

Königssteiner Schlüssel MV (1,98419 %): rd. 99 Mio. €

davon länderübergreifende Maßnahmen (5 %): rd. 5 Mio. €

davon landesweite Maßnahmen (5%): rd. 5 Mio. €

rd. 89 Mio. €

Schulen freie Trägerschaft nach SZ 17/18 (11,6%): rd. 10 Mio. €

Mittel für öffentliche Schulen: rd. 79 Mio. €

Festbetrag je Schule

Sockelbetrag je Schule

+

**schülerzahlabhängiger Betrag nach der Schülerzahl der
amtlichen Schulstatistik Schuljahr 2017/2018**

(340 Euro je Schüler)

Sockelbemessung und Schülersatz öffentliche Schulen

<u>Schulart</u>	<u>Sockel</u>
öffentliche Grundschulen	40.000 Euro
öffentliche weiterführende allgemein bildende Schulen	50.000 Euro
öffentliche berufliche Schulen	75.000 Euro

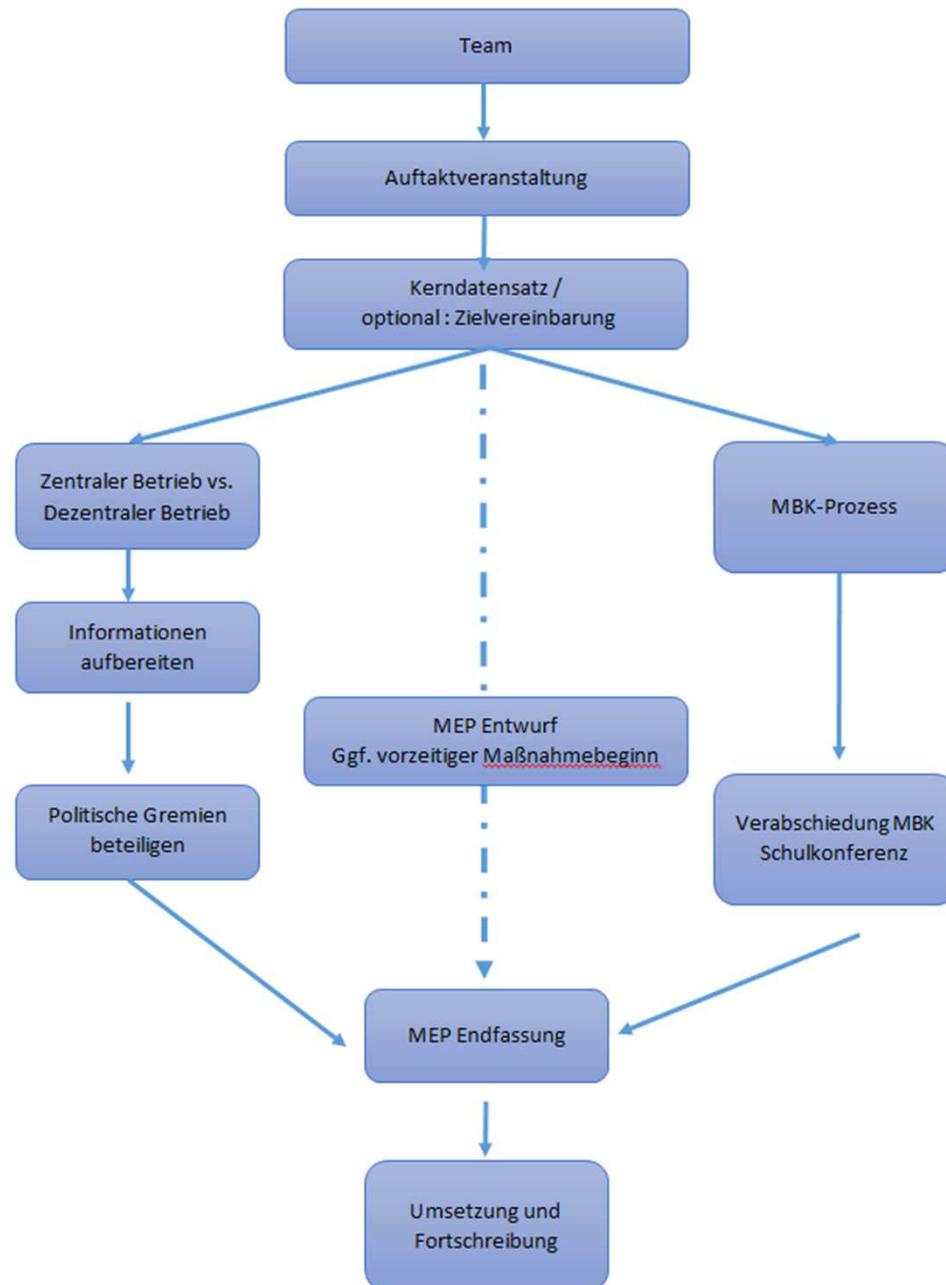
**Rest als Schülersatz in
Höhe von 340 Euro**

- Sockelbetrag ist **zweckgebunden!**
- Maßgeblich ist die Dienststellennummer, d.h. bei Schulen mit verbundenen Schularten gibt es den Sockel nur 1x!
 - Dies gilt auch, wenn Schulgebäude von mehreren Schulen (unterschiedliche Dienststellennummer) genutzt werden.
- Der schülerabhängige Betrag kann **variabel** für die vom Antrag umfassten Schulen eingesetzt werden.
- Ausnahmefall: Einzelne vom Antrag umfasste Schulen sind bereits umfassend ausgestattet: Sockelbetrag kann für weitere vom Antrag umfasste Schulen eingesetzt werden.
 - bei Antragsplanung berücksichtigen, denn die schon ausgestattete Schule muss in dem entsprechenden Antrag berücksichtigt werden, auch wenn für sie keine Mittel eingesetzt werden!

- Es können von einem Zuwendungsempfänger mehrere Anträge gestellt werden!
- Jede Schule darf aber nur in einem Antrag vorkommen!
- Bei der Antragsplanung: Berücksichtigung variabler Einsatz der schülerabhängigen Beträge und im Ausnahmefall des Sockelbetrages!!!
- Nur vom Antrag umfasste Schulen müssen im MEP abgebildet sein, MEP nicht starr, Plan der für die späteren Schulen fortgeschrieben werden muss! → Es müssen nicht alle Schulen gleichzeitig Medienbildungskonzepte vorlegen für MEP, wenn sie erst später für eine Förderung eingetaktet werden!

II. Ablauf des Förderverfahrens

- Schritte -



Zeitraum: längerer Prozess
von mehreren Monaten

Verfahrensablauf

Antragsteller

Landesförderinstitut (LFI)

Angebotseinholung

Einreichung Antrag

MITTEILUNGSPFLICHT

- **Antragsformular**

 - Angaben zum Antragsteller (z.B. Schulträger)

 - Übersicht über die in den Antrag einbezogenen Schulen

 - Finanzierungsplan (inkl. Eigenmittel, ergänzende Fördermittel wie
z.B. für den Breitbandausbau oder Schulbau)

 - Angaben zum Vorhaben (Kurzdarstellung, Beginn, Vorausstattung)

 - Einzelne Ausgabenpositionen

 - Leistungsfähigkeit des Antragstellers, ggf. Stellungnahme

 - Rechtsaufsichtsbehörde

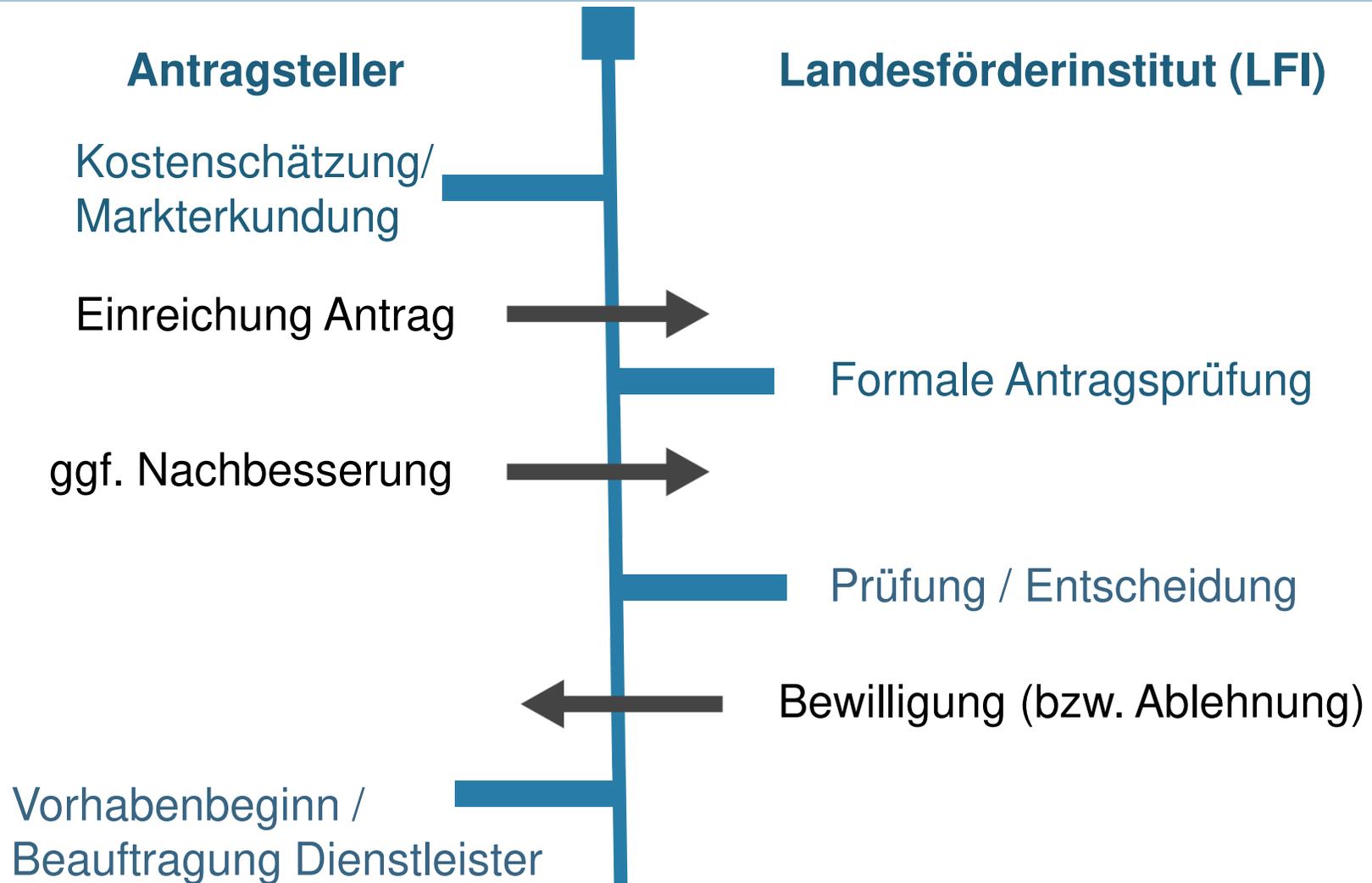
- **Medienentwicklungsplan**

- **ausgefüllte Anlage über die Sicherstellung von Support und Wartung**

- ausgefülltes Formblatt zum MEP + Gremienbeschluss, MEP und Bestätigung, dass MEP und MBK aufeinander abgestimmt sind
- Formblatt zur schulinternen Fortbildung
- Beschluss Schulkonferenz Medienbildungskonzept (MBK)
- ggf. Nachweis zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- ggf. Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
- bei mobilen Endgeräten oder dem flexiblen Sockeleinsatz der Nachweis, dass die jeweilige Infrastruktur bereits vorhanden ist
- Bauberechtigung (Eigentumsnachweis oder Berechtigung zur Vornahme der Investition)

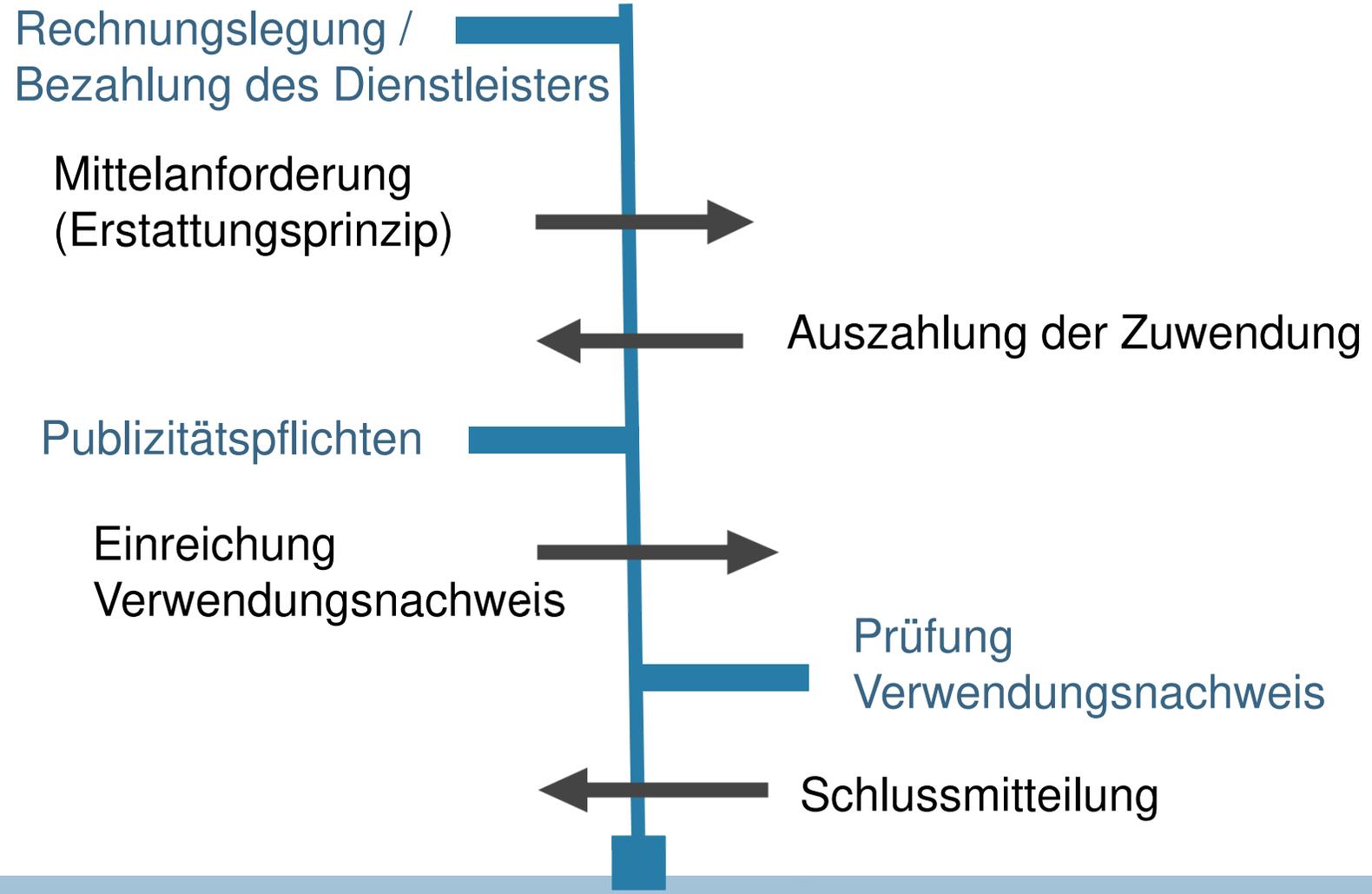
Verfahrensablauf

MITTEILUNGSPFLICHT



Verfahrensablauf

MITTEILUNGSPFLICHT



Zweckbindungsfrist 5 Jahre

Das geförderte Vorhaben muss bis spätestens zum 31.12.2024 vollständig abgenommen sein!!

Vorhabenbeginn:

Der erste Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrags, beim Vergabeverfahren die Zuschlagserteilung.

- erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides oder nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns (ausgenommen planerische Leistungen)



Das Vorhaben ist abgeschlossen, wenn:

- das Vorhaben durchgeführt wurde,
- sämtliche anfallenden Rechnungen bezahlt wurden und
- sämtliche dem ZE zustehenden Fördermittel ausgezahlt wurden.

IV. Fragerunde Förderrichtlinie und Förderverfahren



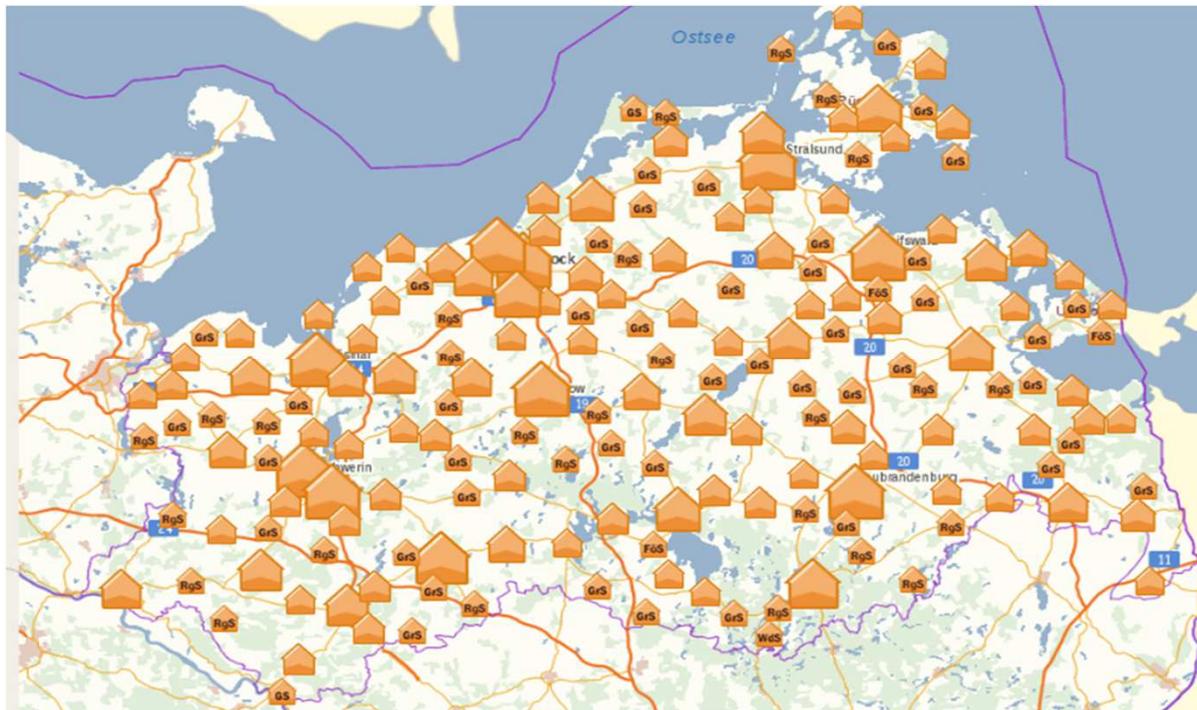
info@digitalpakt-mv.de

V. Ergebnisse der Online-Umfrage und erste Roll-Out-Planung

Aufgaben/Pflichten im Rahmen KMK-Strategie/DigiPakt

- Erstellung Medienbildungskonzepte – Schulen/Träger
- Schulische Medienbildung – Schulen/Träger
- Rahmenplanüberarbeitung – IQ M-V
- Fortbildung von Lehrkräften
- Aufstellung Medienentwicklungspläne
- Einrichtung der notwendigen digitalen Infrastruktur einschließlich
Wartung und Pflege/Ersatzinvestitionen

Die Herausforderung!



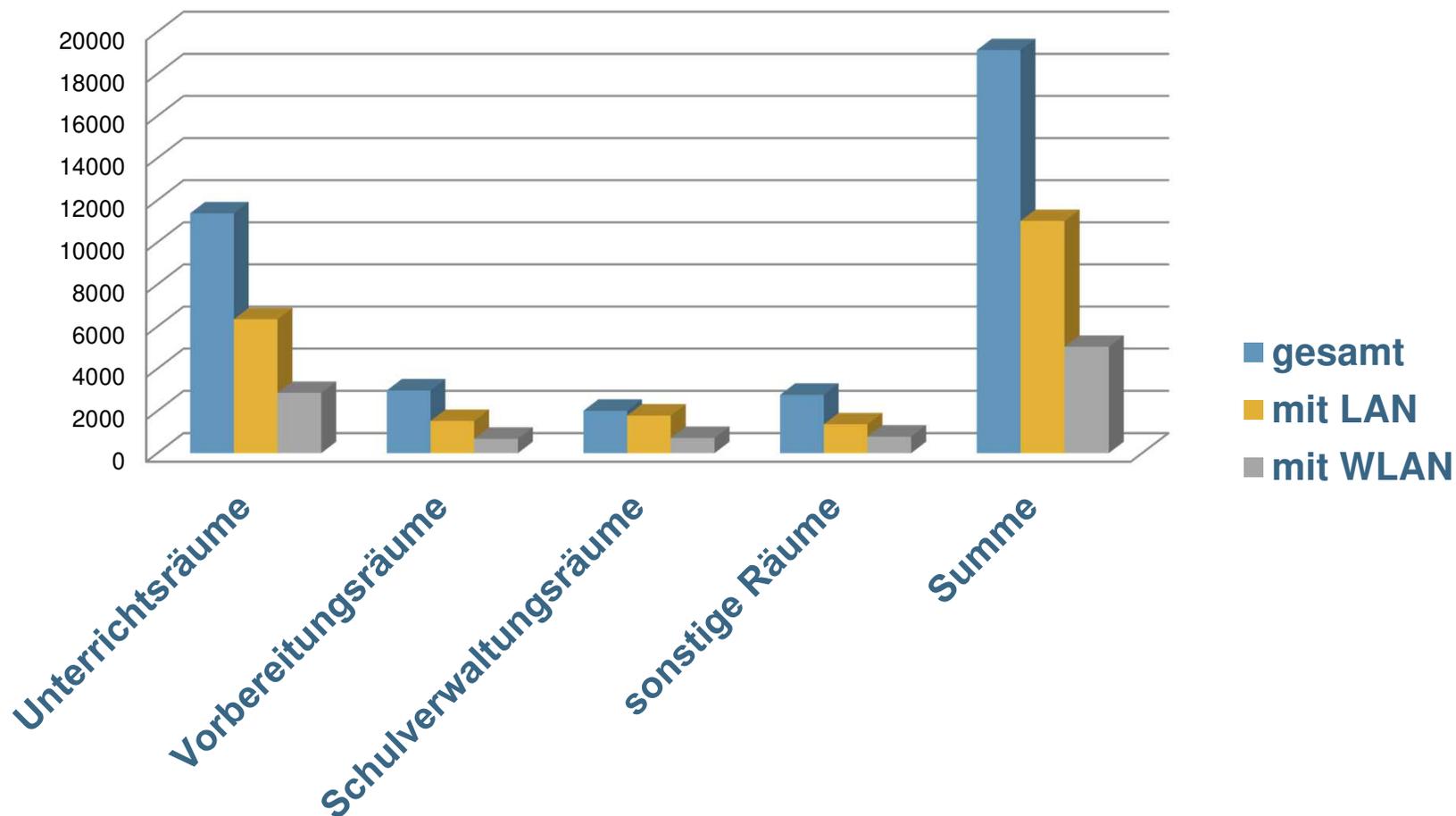
610 Schulen
183.400 Lernende
13.250 Lehrende
211 Schulträger

Roll-Out-Planung – Umsetzung DigitalPakt Schule in MV

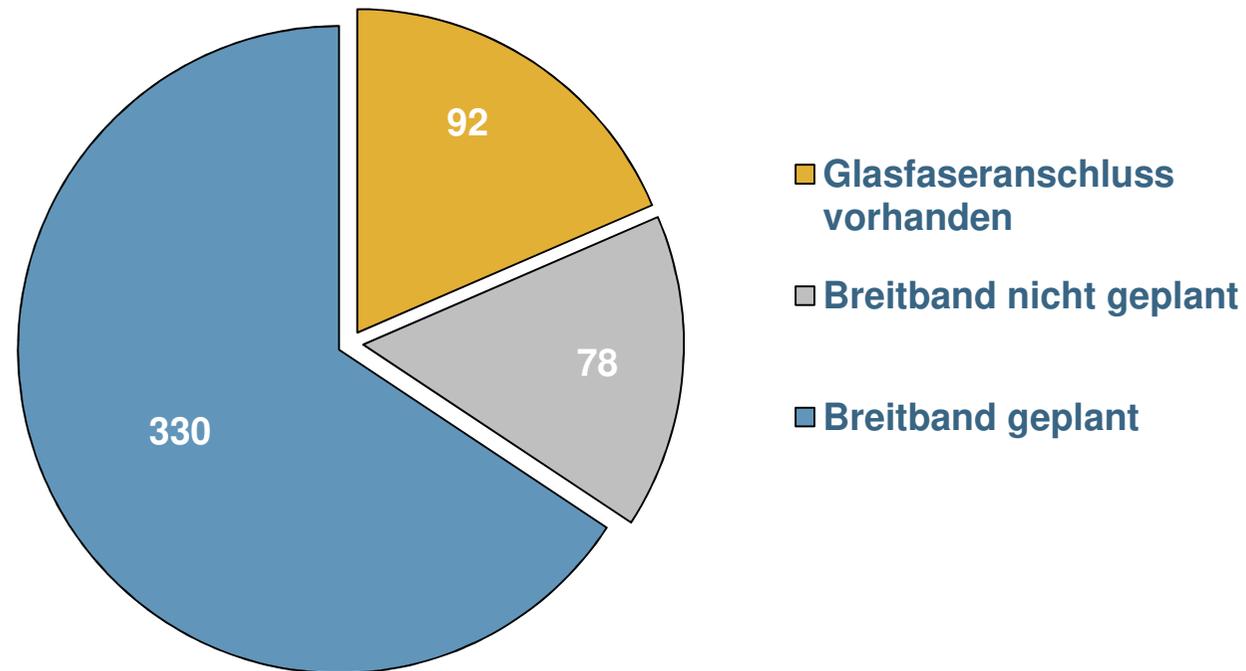
Gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten zur zeitlichen Eintaktung der Schulen im Förderverfahren erforderlich, damit alle Schulen an den Mitteln partizipieren können!

- Fördervoraussetzung: → Medienbildungskonzepte der Schulen
→ Medienentwicklungspläne der Schulträger
- Weiterer Indikator für zeitliche Umsetzung: → Breitbandanschluss basierend auf Glasfaser!

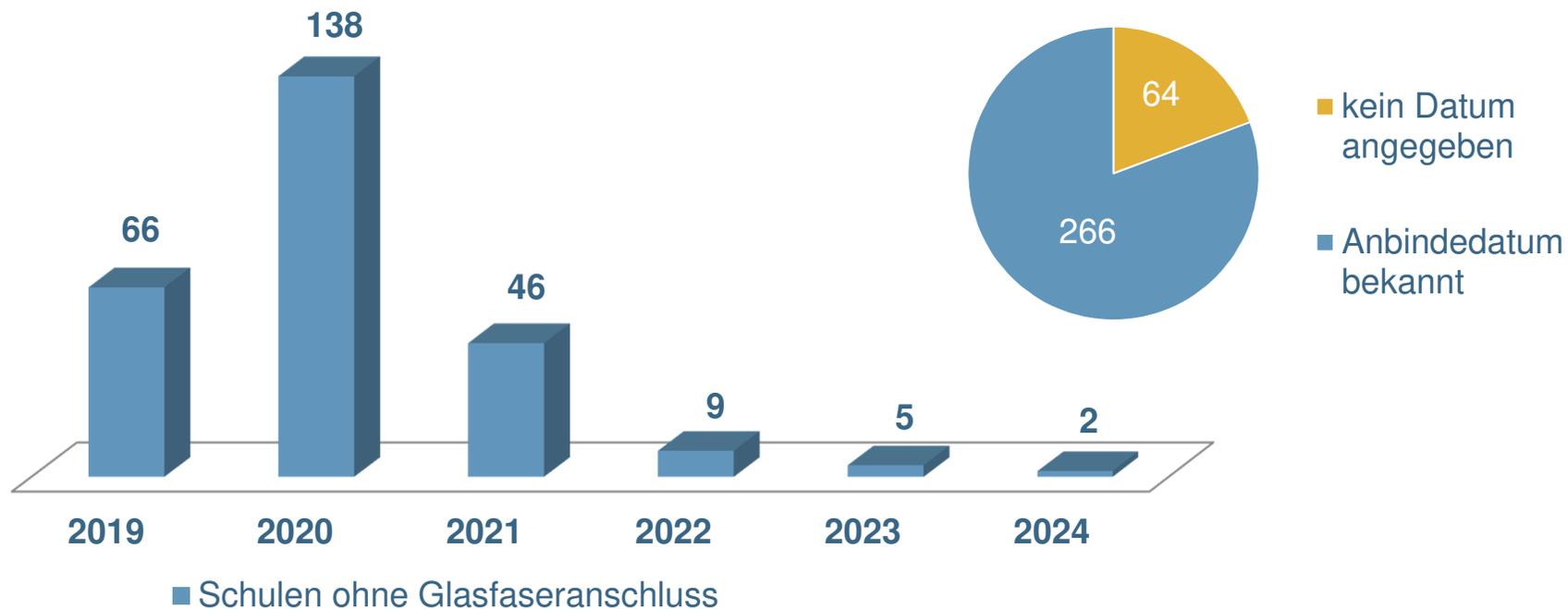
Raumverkabelung



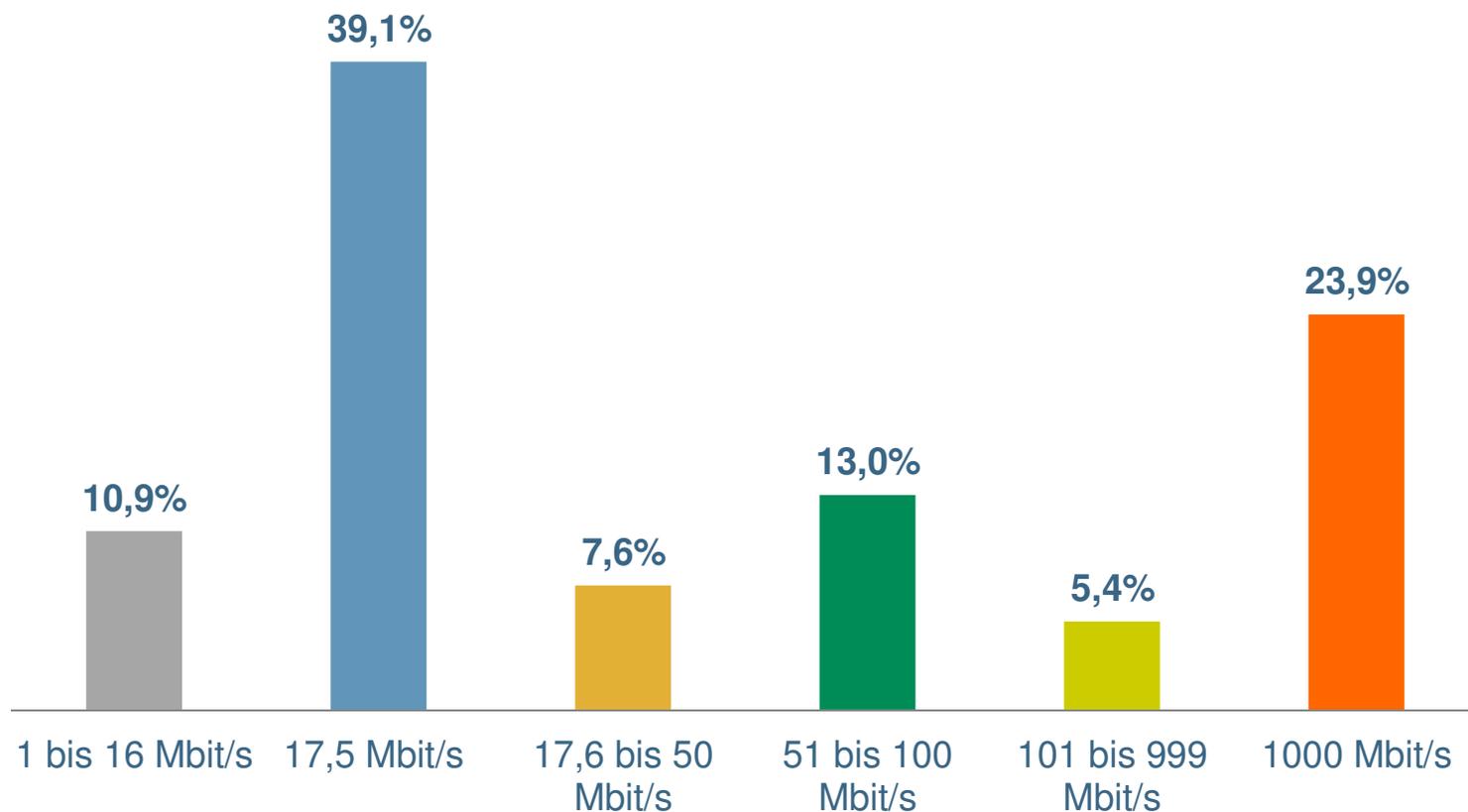
Breitbandanschluss basierend auf Glasfaser



voraussichtliche Anbindung an Glasfaser

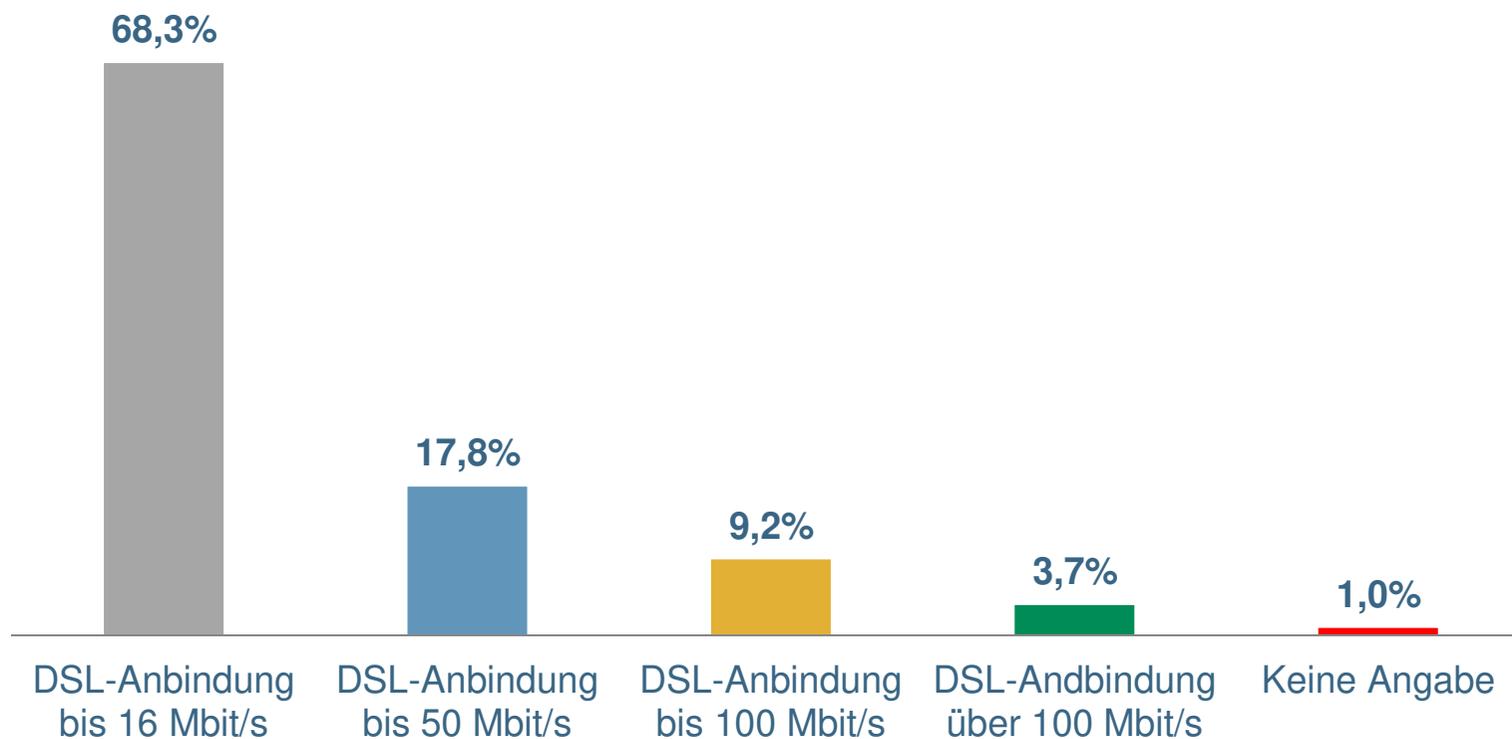


tatsächlich gemessene Bandbreite - Schulen mit Glasfaseranschluss

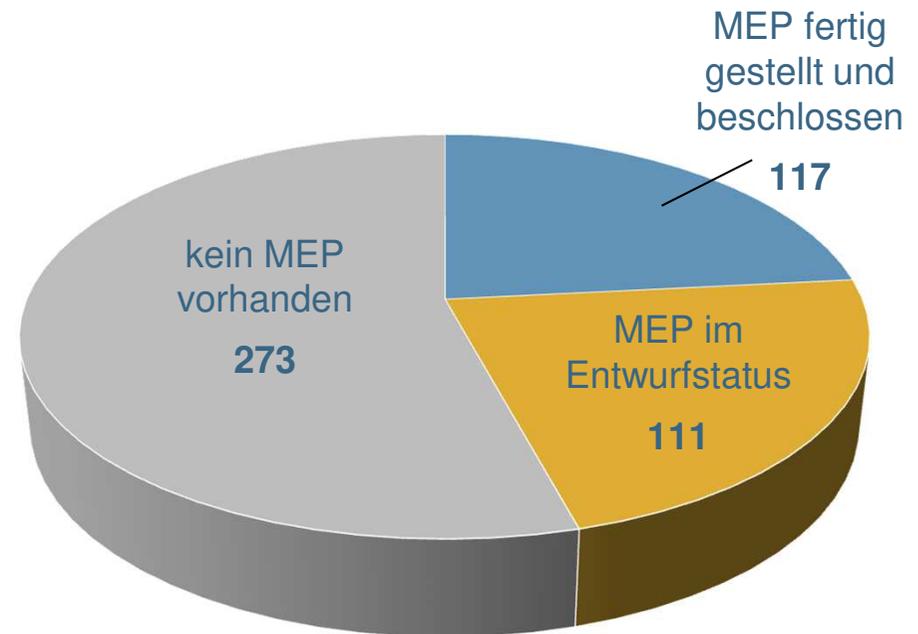
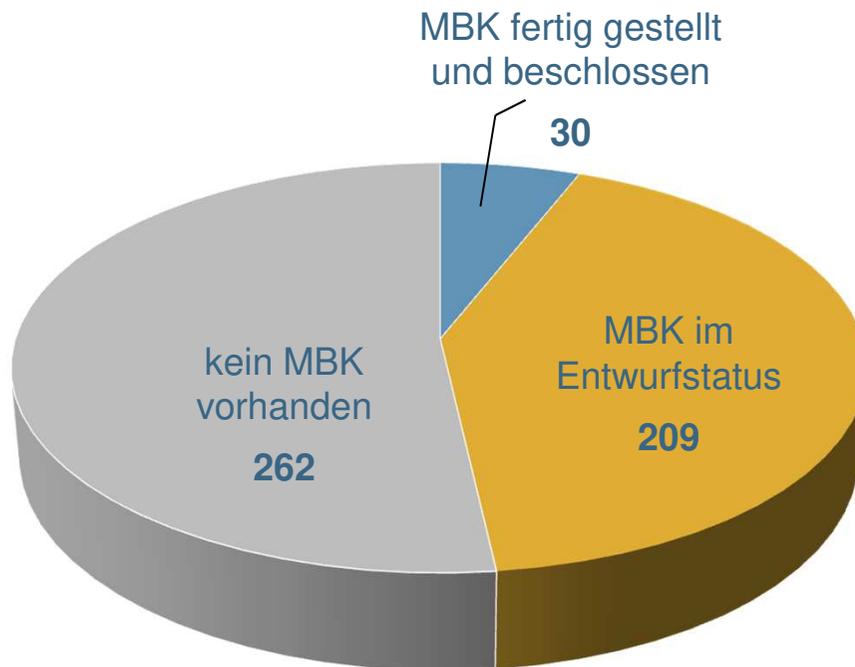


Anzahl teilnehmender Schulen: 501

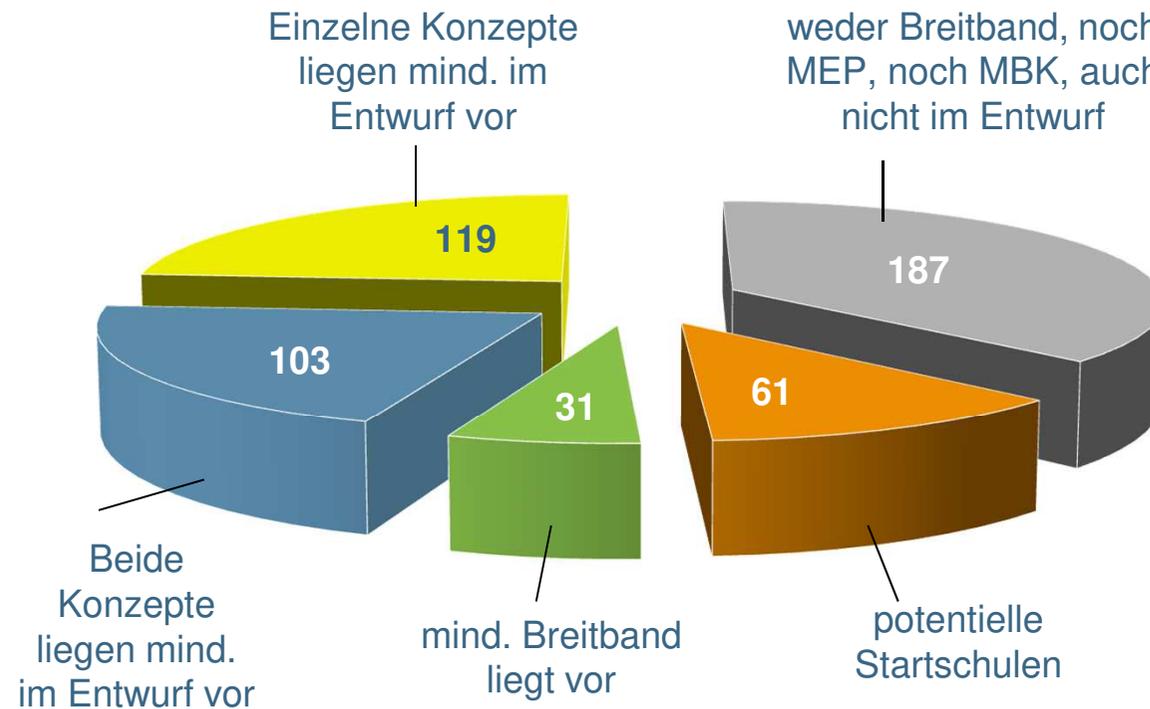
tatsächlich gemessene Bandbreite - Schulen ohne Glasfaseranschluss



Stand Medienbildungskonzepte / Medienentwicklungspläne



vorliegende Indikatoren



VI.

**Wege zum Medienentwicklungsplan (MEP),
Online-Befragung, Unterstützungssystem
Zweckverband eGo-MV, Technikkonzept,
Betreuungskonzept**

**Medienbildungskonzept /
Unterstützungssystem, Fortbildungskonzept**

VII. Fragerunde

Medienentwicklungspläne und Medienbildungskonzepte